

„Hygienebeauftragte/r in Gemeinschaftseinrichtungen“ (HBG) am Institut für Hygiene und Umwelt

Das INSTITUT FÜR HYGIENE UND UMWELT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG ist die älteste norddeutsche Fortbildungsstätte für Hygienebeauftragte in Gemeinschaftseinrichtungen. Angeboten werden sowohl die Basisfortbildung von nichtmedizinischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Gemeinschaftseinrichtungen zu Hygienebeauftragten als auch spätere Auffrischkurse. Auch nach Beendigung der Ausbildung stehen die Mitarbeiter des INSTITUTS FÜR HYGIENE UND UMWELT gern für fachliche Fragen und Hilfestellungen zur Verfügung.

Allgemeines

Die zunehmende Bedeutung von Hygiene und Infektionsverhütung in Gemeinschaftseinrichtungen wird sowohl in Fachkreisen als auch in der Öffentlichkeit mehr und mehr erkannt. Der steigende Anteil chronisch kranker und abwehrgeschwächter Menschen stellt Gemeinschaftseinrichtungen vor neue Herausforderungen. Den mit dem gehäuften Auftreten von Infektionen verbundenen Beeinträchtigungen und Kostensteigerungen kann nur mit verstärkten Anstrengungen zur Qualitätssicherung begegnet werden.

Die Notwendigkeit, verbindliche Grundsätze und Maßstäbe für Qualität und Qualitätssicherung in den verschiedenen Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens zu etablieren, hat auch der Gesetzgeber erkannt. Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet u. a. folgende Gemeinschaftseinrichtungen zur Festlegung von innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in Form von Hygieneplänen:

- Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden, insbesondere Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Schulen oder sonstige Ausbildungseinrichtungen, Heime, Ferienlager und ähnliche Einrichtungen
- Krankenhäuser, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Entbindungseinrichtungen
- Voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen
- Vergleichbare Behandlungs-, Betreuungs- oder Versorgungseinrichtungen
- Obdachlosenunterkünfte, Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber, vollziehbar Ausreisepflichtige, Spätaussiedler und Flüchtlinge sowie sonstige Massenunterkünfte und Justizvollzugsanstalten
- Ambulante Pflegedienste, die ambulante Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen

gemeinschaftlichen Wohnformen erbringen

- Die genannten Einrichtungen unterliegen der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt.

Im Rahmen des Personalschutzes sieht auch die TRBA 250 "Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege" für viele Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens eine Verpflichtung zur Erstellung von einrichtungsspezifischen und praxisnahen Hygieneplänen vor.

Bedarf

Die Verhütung und Bekämpfung von Infektionen setzt ein ausreichendes Basiswissen auch bei entsprechend geschultem, nichtmedizinischem Personal voraus. Für eine wirkungsvolle und effiziente Hygiene und Infektionsprävention in Gemeinschaftseinrichtungen kommt der Fortbildung von ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Hygienebeauftragten eine besondere Bedeutung zu.

Der Umfang des Einsatzes richtet sich nach den Anforderungen durch das Klientel sowie der Größe der jeweiligen Einrichtung. In größeren Einrichtungen ist der teilweise freigestellte Einsatz von Hygienebeauftragten anzustreben. Diese sollen die im Bereich von Gemeinschaftseinrichtungen auftretenden hygienischen Probleme und die zu ihrer Lösung notwendigen Maßnahmen kennen, um hierzu Empfehlungen abgeben und eine entsprechende Beratung der Verantwortlichen gewährleisten zu können.

Durch die Ausarbeitung und Umsetzung von Hygiene-, Reinigungs- und Desinfektionsplänen kann ein gezielter und sparsamer Einsatz von Desinfektions- und Reinigungsmitteln erzielt werden. Außerdem sollte eine Unterrichtung und praktische Anleitung des Personals zu hygiene relevanten Themen und Problemen erfolgen.

HBG-Fortbildung am Institut für Hygiene und Umwelt

Ziel der Fortbildung ist der Erwerb des Zertifikates „Fortbildung zur Hygienebeauftragten in Gemeinschaftseinrichtungen/zum Hygienebeauftragten in Gemeinschaftseinrichtungen (HBG) am INSTITUT FÜR HYGIENE UND UMWELT“.

Die Fortbildung soll nichtmedizinischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Gemeinschaftseinrichtungen praxisrelevante Grundkenntnisse aus verschiedenen Bereichen der Hygiene vermitteln. Angesprochen sind beispielsweise:

- Pädagogisches Personal
- Hauswirtschaftskräfte
- Heim- und Unterkunftsleitungen
- Mitarbeiter/innen in sozialen Einrichtungen

- Physiotherapeutinnen und -therapeuten
- Ergotherapeutinnen und -therapeuten

Durch die erworbenen Kenntnisse werden sie dazu befähigt, an der Verbesserung der Hygienestandards in den verschiedenen Gemeinschaftseinrichtungen mitzuwirken.

Lehrgangsumfang

Die zielgruppenadaptierten Fortbildungen für die verschiedenen Bereiche wie zum Beispiel Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Obdachlosenunterkünfte, Gemeinschaftsunterkünfte oder sozialpädagogische Wohngruppen werden über einen Zeitraum von drei Tagen, bestehend aus 18 bis 24 Stunden Unterricht, durchgeführt.

Theoretisch-praktischer Unterricht

Der Unterricht wird in Form eines Blockkurses durchgeführt, in erster Linie in den Räumlichkeiten des INSTITUT FÜR HYGIENE UND UMWELT. Gelehrt wird im Normalfall an Werktagen im Zeitraum von 9:00 bis 17:00 Uhr, freitags von 9:00 bis 15:00 Uhr. Fachvorträge, lernzielorientierte Gruppenarbeit und Plenumsdiskussionen wechseln sich dabei ab.

Der Lehrplan umfasst folgende Fachgebiete:

1. Einführung in die Mikrobiologie und Infektionskrankheiten

- Einführung in die Mikrobiologie und in die Infektionskrankheiten

2. Einführung in die Hygiene

- Rechtliche Grundlagen und Richtlinien in der Hygiene
- Hygienepläne
- Personenschutz bei übertragbaren Krankheiten
- Lebensmittel- und Küchenhygiene
- Wäschehygiene
- Abfallhygiene und Entsorgung

3. Einführung in die Hygienetechnik

- Reinigungs- und Desinfektionspläne
- Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln

4. Spezielle Hygieneprobleme in Gemeinschaftseinrichtungen

- Körperparasiten (Läuse, Flöhe, Krätzmilben)
- Desinsektion und Schädlingsbekämpfung
- Tiere in Gemeinschaftseinrichtungen

Zertifikatserteilung

Voraussetzungen für die Erteilung des abschließenden Zertifikats sind die regelmäßige Teilnahme am Unterricht (maximal zehn Prozent Fehlzeiten insgesamt).

Teilnahmevoraussetzungen

- Ausübung eines Berufes in einer Gemeinschaftseinrichtung gemäß Infektionsschutzgesetz (s. oben)

Termine und Lehrgangsinhalte

Die Termine für die nächsten Lehrgänge entnehmen Sie bitte der aktuellen Unterrichtsübersicht.

Teilnahmegebühren

Die aktuelle Teilnahmegebühr entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Über etwaige Förderungsmöglichkeiten beraten die zuständigen staatlichen Stellen. Die Gebühr schließt sämtliche theoretisch-praktischen Unterrichtseinheiten einschließlich der dazugehörigen Seminarunterlagen.

Bewerbungsunterlagen

1. Kopie der Erlaubnis zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung
2. Anmeldeformular
(Das Anmeldeformular erhalten Sie auf Anfrage. E-Mail: hu30@hu.hamburg.de)

Ansprechpartner

Pflegerische Leitung

Telefon: 040 428 45-7917

Kurssekretariat

Telefon: 040 428 45-7902

E-Mail: hu30@hu.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/hu

Impressum

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Energie, Klima und Agrarwirtschaft
Institut für Hygiene und Umwelt
Marckmannstraße 129a
20539 Hamburg
Tel.: 040 428 45-77
www.hamburg.de/hu

Stand: 02/2021



Institut für Hygiene und Umwelt
Hamburger Landesinstitut für Lebensmittelsicherheit,
Gesundheitsschutz und Umweltuntersuchungen